

Teilnahmebedingungen 5. Energiezukunftspreis Rosenheim 2025

1. Aufgerufen zur Teilnahme sind alle privaten Haushalte in Stadt und Landkreis Rosenheim.
2. Bewerbungen von Mitarbeitenden des Landratsamtes bzw. seiner beteiligten Unternehmen sind möglich und auch erwünscht.
3. Mit der Teilnahme an der Ausschreibung werden die hier festgelegten Bestimmungen anerkannt. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Die Jury setzt sich u.a. aus Professoren des Studiengangs Energie- und Gebäudetechnologie der Technischen Hochschule Rosenheim und Mitarbeitenden des Landratsamts Rosenheim zusammen.
4. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
5. Mit der Anmeldung bestätigt die Bewerberin, dass Sie alleinige Eigentümerin des Gebäudes ist bzw. der Bewerber, dass er alleiniger Eigentümer des Gebäudes ist oder von den Eigentümern des Gebäudes ermächtigt ist, die Unterlagen einzureichen, und dass sie Nutzungsrechte bzw. er Nutzungsberechtigter oder Urheber der eingereichten Fotos ist und zur Weitergabe der Fotos für die Teilnahme am Wettbewerb und ggf. zur Veröffentlichung im Rahmen der Siegerehrung durch die ezro und Presse bzw. diverse Medien berechtigt ist. Andernfalls ist die schriftliche Zustimmung der Eigentümer bzw. bei Fotos des verwertungsberechtigten Urhebers (ggf. auch von Miturhebern) beizufügen. Die eingereichten Unterlagen dürfen keine Urheberrechte, Markenrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen. Die Bewerberin bzw. der Bewerber haftet für unrichtige Angaben.
6. Alle Unterlagen sind zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular einzureichen.
7. Der Veranstalter bzw. die Jury behalten sich vor, weitere Unterlagen anzufordern und die Anlagen zu besichtigen bzw. besichtigen zu lassen. Die Projektergebnisse müssen überprüfbar sein.
8. Der Veranstalter hat das zeitlich und räumlich unbeschränkte, nicht-exklusive Recht zur Nutzung, Veröffentlichung und Speicherung der eingereichten Daten (Kontaktdaten, Bewerbungstexte, Videos, Bilder, Pläne etc.) und Innovationen im Rahmen einer von Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation sowie zur Verwendung in öffentlichen Publikationen und Darstellungen. Die Wettbewerbsteilnehmenden stellen die hierfür notwendigen Unterlagen kostenfrei zur Verfügung.
9. Es wird auf die Datenschutzerklärung (https://ezro.de/wp-content/uploads/2025/01/Datenschutzblatt_Energiezukunftspreis.pdf) verwiesen, der der Bewerber oder die Bewerberin bei der Online-Anmeldung zum Wettbewerb zustimmen muss.
10. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern. Änderungen werden den Teilnehmenden rechtzeitig unter den angegebenen Kontaktdaten bekannt gegeben.
11. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch die Teilnahme am Wettbewerb entstehen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.